

**Überbetriebliche Ausbildung Fachverkäufer/-in
im Lebensmittelhandwerk Schwerpunkt Bäckerei
vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg genehmigt**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 20.02.2020, Aktenzeichen 42-4233.42/111 folgenden Beschluss der Vollversammlung genehmigt:

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 15. Oktober 2019 und der Vollversammlung vom 12. Februar 2020 erlässt die Handwerkskammer Konstanz nach § 91 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 41 und § 44 Handwerksordnung auf der Grundlage des Rahmenbeschlusses der Handwerkskammer Konstanz zur überbetrieblichen Ausbildung in der Neufassung vom 30.11.1988 folgendes:

1. Die Handwerkskammer Konstanz beschließt die überbetriebliche Ausbildung für Auszubildende zum/zur Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk SP Bäckerei entsprechend folgender Lehrgangsübersicht:

Beruf	Ausbildungs-jahr	Lehrgangs-dauer in Wochen	Einzugsge-biet	Lehrgangsort	Träger
Fachverkäufer/-in im Lebensmittel- handwerk SP Bäckerei	1.	1	Kammer- bezirk	Bildungskademie Rottweil	Handwerks- kammer Konstanz
	2.	2			
	3.	1			

2. Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung in Kraft.

Dieser Beschluss wurde mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 20.02.2020, Aktenzeichen 42-4233.42/111 genehmigt, am 24.02.2020 ausgefertigt und wird hiermit veröffentlicht.

Konstanz, den 25. Februar 2020

Präsident
gez. Werner Rottler

Hauptgeschäftsführer
gez. Georg Hiltner

Hinweis:
Die Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung erfolgte am 13.03.2020